

Entlastungskonzept für Koblenzer Kindertageseinrichtungen



10
Entlastungspunkte

KOBLENZ
VERBINDET.

Jugendamt

Impressum:

Herausgeber

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 51 - Jugendamt
Rathauspassage 2
56068 Koblenz

Erarbeitet in der
„UAG Entlastungskonzept
für Koblenzer Kitas“
unter Mitwirkung von

Marina Freund, Beate Gniffke, Michaela Hinterwälder,
Achim Meis, Ramona Mühlenkamp

Telefon
E-Mail

0261 129 0
Jugendamt@stadt.koblenz.de

Koblenz, 11.02.2025

Einführung

Die Herausforderungen der letzten Jahre, wie z.B. die Bewältigung der Corona Pandemie mit der gleichzeitigen Umsetzung des KitaG und den damit verbundenen längeren Betreuungszeiten der Kinder, der Mittagsverpflegung für alle Kinder sowie der Mangel an Fachkräften führt zu hohen Belastungssituationen der Mitarbeitenden in den Einrichtungen. Die Folge sind z.T. vermehrte Personalausfälle aufgrund von Krankheit, Überlastung, bis hin zum Ausstieg aus dem Berufsfeld. Im Alltag müssen gezielte Maßnahmen, oftmals kurzfristig, zur Kompensation von Personalunterschreitungen getroffen werden. Dies führt dazu, dass Eltern und Kinder Einschränkungen im Betreuungsangebot erfahren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig ist. Für Mitarbeitende in den Kindertagesstätten bedeutet es häufig, z.B. Verfügungszeiten in Betreuungszeiten umzuwandeln, Mehrarbeit zu leisten, auf Weiterbildungsmaßnahmen oder Teamsitzungen zu verzichten. Auch Leitungskräfte verzichten z.B. auf ihr Leitungsdeputat zugunsten der Betreuung, müssen gleichzeitig aber vermehrt Zeit für Dienstplanplangestaltung und Dokumentation aufbringen.

Die Erarbeitung der 10 Entlastungspunkte für Koblenzer Kindertagesstätten hat seinen Ursprung in einem fachlichen Austausch mit den Kita-Leitungen zum Thema „Fachkräftemangel im Kontext Frühkindlicher Bildung“ im Juni 2023 mit Frau Kathrin Bock-Famulla von der Bertelsmann Stiftung, mit dem Auftrag kurz- und längerfristige Handlungsstrategien zu entwickeln.

Inhalte aus dem Kompendium des Aktionsforum Fachkräftesicherung und -gewinnung¹ (September 2023), gemeinsam erarbeitet von Ministerium für Bildung, kommunalen Spitzenverbänden, freien Trägern, Gewerkschaften, Verbänden, Arbeitgeber, Elternvertreter und weiteren Partnern, fließen mit in das Konzept ein.

Eine Entlastung für alle Beteiligten im Bereich der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung kann nur in der Verantwortungsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen, Träger, Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung herbeigeführt werden. Hierbei spielen die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, gute Rahmenbedingungen und ein aus Sicht vom Kind, der Familie und den pädagogischen Fachkräften gut gelebter Alltag mit vielfältigen Bildungs- und Interaktionsmöglichkeiten eine große Rolle.

Beispiele hierfür sind die schon in der Vergangenheit auf kommunaler Ebene vereinbarten Entlastungsmöglichkeiten:

- Außerhalb von Koblenz wohnende Mitarbeitende mit eigenen Kindern haben bei Bedarf die Möglichkeit einen Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte, in der sie beschäftigt sind, in Anspruch zu nehmen.
- Die Besetzung von Ausbildungsstellen unterliegt keiner Begrenzung, sofern ausreichend Praxisanleitung vorhanden ist.
- Es erfolgte eine bedarfsorientierte Konzeptionsentwicklung und Umsetzung des Sozialraumbudgets in enger Abstimmung mit den Trägern.

Die 10 Entlastungspunkte für Koblenzer Kindertagesstätten zeigen Handlungsoptionen für den Umgang mit Personalvakanz und den Herausforderungen in der Gestaltung des Kita-Alltags.

¹ <https://bm.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/gemeinsam-fuer-starke-kitas-aktionsforum-beschliesst-schritte-zur-sicherung-und-gewinnung-von-fachkraeften>

10 Entlastungspunkte für Koblenzer Kitas auf einem Blick:

- 1. Ein gut gelebter Alltag bietet allen Kindern vielfältige Bildungs- und Interaktionsmöglichkeiten**
In Koblenzer Kindertageseinrichtungen geht es darum, mit Kindern den Alltag zu gestalten und sie bei der selbständigen Bewältigung von Alltagssituationen zu begleiten.
- 2. Leitungsdeputate**
Bei Personalausfall werden Leitungszeiten, die der Kita entsprechend der Betriebserlaubnis zur Verfügung stehen, im Rahmen des Maßnahmenplanes gemäß ESSP nicht in Betreuungszeiten umgewandelt.
- 3. Verfügungszeiten / Dienstplanung**
Verfügungszeiten, die den Mitarbeitenden grundsätzlich zur Verfügung stehen, müssen bei Personalausfall im Rahmen des Maßnahmenplanes gemäß ESSP nicht zwangsläufig in Betreuungszeiten umgewandelt werden.
- 4. Hauswirtschaftskräfte**
Hauswirtschaftsstunden für die Kindertageseinrichtungen können aufgrund der Berechnungskriterien der Tabelle (siehe Anhang) beantragt werden. Eine darüberhinausgehende Erhöhung der Hauswirtschaftsstunden durch den Träger für Vertretungstätigkeiten können abgerechnet werden.
- 5. Vertretungskräfte**
Der Einrichtungsträger kann ab dem ersten Tag Vertretungspersonal einsetzen. Die Finanzierung ab dem ersten Tag ist gesichert.
- 6. Freiwilligendienste, Auszubildende, Dual Studierende**
Jede Kindertageseinrichtung kann weiteres Personal im Kontext von Berufsorientierung, Ausbildung und Dualem Studium einstellen.
- 7. Maßnahmenpläne**
Die Maßnahmenpläne werden regelmäßig im Kita-Beirat evaluiert und angepasst. Das Ergebnis der Personalberechnung bei der Ermittlung des Leistungsangebotes im Verhältnis anwesende Kinder und anwesendes Personal ist als Obergrenze zu verstehen.
- 8. Schließtage**
Die Schließtage einer Kindertageseinrichtung tragen zu einem guten Betriebsablauf bei.
- 9. Bedarfsorientierte und verlässliche Betreuungszeiten für Familien**
Leistungseinschränkungen insbesondere bei den Betreuungszeiten werden mittel- und langfristig geplant und umgesetzt.
- 10. Betriebserlaubnis**
Bei längeren Stellenvakanzen, spätestens nach sechs Monaten, soll der Träger auf Basis des möglichen Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung gemeinsam mit der Bedarfsplanung eine Änderung der Betriebserlaubnis abstimmen.



Entlastungspunkt 1

Ein gut gelebter Alltag bietet allen Kindern vielfältige Bildungs- und Interaktionsmöglichkeiten / Erziehung und Bildung durch Betreuung

In Koblenzer Kindertageseinrichtungen geht es darum, mit Kindern den Alltag zu gestalten und sie bei der selbstständigen Bewältigung von Alltagssituationen zu begleiten. Projekte und Aktivitäten stehen nicht im Vordergrund. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch der Blick auf Qualität aus Kinderperspektive unter Einbeziehung der FaKiB². Eine Raumgestaltung mit anregendem und gut zugänglichem Material im Sinne „Raum als dritter Erzieher“ ist eine wichtige Voraussetzung für gute Bildungsgelegenheiten und die Selbsttätigkeit von Kindern. Im Team und im Kita-Beirat werden Kernaufgaben der Kindertagesstätte fokussiert.

I. Qualität aus Kindersicht

Auftrag an die FaKiB:

Was ist Kindern in der Kindertagesstätte wichtig?

Welche Bedürfnisse haben Kinder?

Umsetzung der Kinderrechte

II. Reflexionsfragen zum eigenen Anspruch an die pädagogische Arbeit / Betreuung pädagogisch wertschätzen³

- Was verstehen wir unter Betreuung?
- Was erleben Kinder, die gut betreut werden?
- Wie muss eine Raumgestaltung aussehen, die Kinder zum selbsttätigen Spiel anregt und die Fachkräfte damit entlastet?
- Wo sehen wir in folgenden „Betreuungssituationen“ Erziehungs- und Bildungsaspekte:
Freispiel - Trost spenden - Schlafen – Essen - Spiel im Außengelände -

III. Prüfung Ressourceneinsatz und Ergebnisse

A) Aktivitäten/Tätigkeiten die wenig Ressourcen verbrauchen und den größten Nutzen haben

B) Aktivitäten/Tätigkeiten die viel Ressourcen benötigen, was sich lohnt

C) Aktivitäten/Tätigkeiten die wenig Ressourcen benötigen, allerdings auch keinen besonderen Erfolg verzeichnen

D) Aktionen/Tätigkeiten die aufwendig sind, allerdings das angestrebte Ziel mit dem Aufwand wenig unterstützen

E) Aktivitäten/Tätigkeiten die zur Zielerreichung ungeeignet sind. Sie benötigen viele Ressourcen und verzeichnen einen geringen/keinen Nutzen

➡ Welche Konsequenzen werden daraus für die pädagogische Arbeit abgeleitet?

² Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat

³ Vgl. Peter Fischer, Ärmel hoch! in TPS 09-2023, Klett Kita Fachverlag



Entlastungspunkt 2

Leitungsdeputate

Bei Personalausfall werden Leitungszeiten, die der Kita entsprechend der Betriebserlaubnis zur Verfügung stehen, im Rahmen des Maßnahmenplanes gemäß ESSP nicht in Betreuungszeiten umgewandelt. Es bleibt durchgängig beim errechneten Leitungsdeputat auf Grundlage der aktuell gültigen Betriebserlaubnis.



Entlastungspunkt 3

Verfügungszeiten und Dienstplangestaltung

Verfügungszeiten, die den Mitarbeitenden grundsätzlich zur Verfügung stehen, müssen bei Personalausfall im Rahmen des Maßnahmenplanes gemäß ESSP nicht zwangsläufig in Betreuungszeiten umgewandelt werden.

Die Zeiten der Fachkräfte für pädagogische Planungen, Dokumentationen, Vor- und Nachbereitungen von Elterngesprächen, etc. sind unverzichtbar. Mobiles Arbeiten im Rahmen der Verfügungszeit ist möglich.



Entlastungspunkt 4

Hauswirtschaftskräfte

Hauswirtschaftsstunden für die Kindertageseinrichtungen können aufgrund der Berechnungskriterien der Tabelle (siehe Anhang) beantragt werden.

Eine darüberhinausgehende Erhöhung der Hauswirtschaftsstunden durch den Träger für Vertretungstätigkeiten können abgerechnet werden. Voraussetzung für die Refinanzierung ist, dass die „Mehrstunden“ komplett für Vertretungsmaßnahmen eingesetzt werden. Dies ist der Fall bei:

- Vertretung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Vertretung im pädagogischen Bereich im Kontext der Mahlzeiten der Kinder

Die Aufgaben der Hauswirtschaftskräfte sind, unter Einhaltung aller relevanter gesetzlicher Vorgaben, in einer jeweiligen Stellenbeschreibung festgeschrieben. Dazu zählen je nach Stellenprofil alle anfallenden Arbeiten in der Küche mit dazugehörigen Nebenräumen, Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten, Eindecken und Abräumen der Tische im Gruppenraum / in der

Mensa, Reinigung von Tischen und Böden nach den Mahlzeiten, Wäsche, Schlafräume, notwendige Zwischenreinigungen, etc. Die Hauswirtschaftskräfte können darüber hinaus bei Bedarf, vorhandenen Zeitressourcen und in Absprache mit der Einrichtungsleitung die pädagogischen Fachkräfte rund um die Mahlzeiten unterstützen.



Entlastungspunkt 5

Vertretungskräfte

Der Einrichtungsträger kann ab dem ersten Tag Vertretungspersonal einsetzen. Die Refinanzierung ab dem ersten Tag ist gesichert. Notwendig ist die Vertretung immer, wenn Fachpersonal ausfällt. Der Grund für den Ausfall ist dabei irrelevant (Urlaub, Fortbildung, Krankheit, u. ä.). Das bedeutet, es werden die Stunden, in denen die Vertretungskraft eine andere Fachkraft tatsächlich vertritt, refinanziert. Zeiten eigener Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Fortbildung, u. ä.) werden ebenfalls refinanziert.

Daher ist es sinnvoll Vertretungskräfte einrichtungsübergreifend einzusetzen. So können sich kleinere Träger, die ggf. nur für eine Einrichtung Verantwortung tragen, in so genannten Trägerzusammenschlüssen formieren, um gemeinsam einen breiter aufgestellten Vertretungspool mit unterschiedlich qualifiziertem Personal einzurichten.

Vorhersehbare Ausfälle (wie bspw. Ausfälle aufgrund von Elternzeit oder Urlaub) sollten vom Träger der Kindertageseinrichtung in seiner Personalplanung gleich einkalkuliert werden.

Die Messzahl von 14 – 18 % Personalausfall (vgl. BMFSFJ & JFMK 2016: Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern, S. 24) wird für die Berechnung zugrunde gelegt.



Entlastungspunkt 6

Freiwilligendienste, Auszubildende, Dual Studierende

Jede Kindertageseinrichtung kann weiteres Personal im Kontext von Berufsorientierung, Ausbildung und Dualem Studium einstellen.

Die Anzahl von Auszubildenden (Vollzeit, berufsbegleitend Teilzeit) und Dual Studierenden ist zum einen abhängig von den vorhandenen Möglichkeiten für Praxisanleitung und zum anderen eingebettet in das Praxisanleitungskonzept des Trägers.

Im Rahmen des Maßnahmenplans können Kräfte ohne einschlägige Ausbildung eingesetzt werden. Hier ergibt sich die Chance für die Kindertageseinrichtung für eine Ausbildung zu motivieren und Perspektiven in der Einrichtung aufzuzeigen.



Entlastungspunkt 7

Maßnahmenpläne

Die Maßnahmenpläne werden regelmäßig im Kita-Beirat evaluiert und angepasst. Das Ergebnis der Personalrechnung bei der Ermittlung des Leistungsangebotes im Verhältnis anwesende Kinder und anwesendes Personal ist als Obergrenze zu verstehen. Weitere Aspekte (nicht einschlägig qualifizierte Kräfte, viele Teilzeitkräfte mit eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten, viele Zweijährige etc.) können dazu beitragen, dass das Leistungsangebot weiter eingeschränkt werden muss.

Übersicht von Maßnahmen zur Kompensation von Personalausfall:

- Einsatz von Vertretungskräften, Unterstützungskräften, Nichtfachkräften
- Einsatz von pädagogischen Fachkräften entsprechend der Fachkräftevereinbarung als Springerkräfte
- Stundenerhöhung von Teilzeitkräften (temporär)
- Anordnung von Überstunden
- (Anordnung von vergüteter) Mehrarbeit
- Kurzfristiger Einsatz von Auszubildenden in der Teilzeitausbildung ohne dass das Ausbildungsziel gefährdet wird
- Unterstützung von Mitarbeitenden aus anderen Kitas gleicher Trägerschaft
- Einsatz von Hauswirtschaftskräften zur Unterstützung in der Mittagszeit
- Einsatz von Ehrenamtlichen
- Freiwillige Verschiebung von Urlaub
- Stornierung von geplantem Freizeitausgleich
- Abwägung der Teilnahme / Absage an Fortbildung, Arbeitsgemeinschaft, u. ä.
- Dienstplanverschiebungen / Veränderung Personaleinsatz
- Umwandlung von Verfügungszeit in Betreuungszeit
- Abwägung von Verzicht auf Dienstbesprechung, Teamgespräche, etc.
- Schließung von Funktionsräumen
- Reduzierung / Stornierung von pädagogischen Angeboten und Projekten
- Verzicht auf Elternaktionen, Elterngespräche, gemeinsame Feste
- Zusammenlegung von Kindergruppen
- Reduzierung von Angeboten im Bereich der interkulturellen Arbeit, wenn diese Fachkraft ausfällt
- Verschiebung von Eingewöhnungen
- Verzicht auf Neuaufnahmen
- Freiwilliger Verzicht der Eltern auf Betreuung
- Kürzung der Betreuungszeiten einzelner Bereiche
- Kürzung der Betreuungszeiten im Wechsel (damit nicht immer die gleichen Familien betroffen sind)
- Einrichtung von Notgruppen
- Kürzung der Betreuungszeiten für die gesamte Kita
- Schließung der Kita



Entlastungspunkt 8

Schließtage

Schließtage einer Kindertageseinrichtung tragen zu einem guten Betriebsablauf bei. Kindertageseinrichtungen in Koblenz können bis zu 30 Schließtage festlegen (einschließlich Heiligabend und Silvester). Der Elternausschuss wird dazu angehört.



Entlastungspunkt 9

Bedarfsorientierte und verlässliche Betreuungszeiten für Familien

Leistungseinschränkungen, insbesondere bei den Betreuungszeiten, werden mittel- und langfristig geplant und umgesetzt.

Ein ständig wechselndes Angebot der Betreuungszeiten stellt Familien immer wieder vor neue Herausforderungen in Bezug auf die Organisation der Kinderbetreuung außerhalb der Kita. Längerfristige Änderungen bei den Betreuungszeiten bieten sowohl den Familien als auch der Kindertageseinrichtung eine bessere Planbarkeit.



Entlastungspunkt 10

Betriebserlaubnis

Bei längeren Stellenvakanzen, spätestens nach sechs Monaten, soll der Träger auf Basis des möglichen Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung gemeinsam mit der Bedarfsplanung eine Änderung der Betriebserlaubnis abstimmen. Für die Kita entsteht durch eine geänderte Betriebserlaubnis, ganzjährig und insbesondere zum Stichtag 31.05. eines Jahres, eine Entlastung bei der Belegungsnotwendigkeit der Plätze und der entsprechenden Personalisierung.

Anhang

Jugendamt: Stadt Koblenz

Berechnung Stunden Hauswirtschaftskräfte

Neue Berechnung ab 01.07.2021			
	Anlieferung (reine Ausgabe)	Tiefkühl-/Fertigkost + ergänzende Frischkost	Frischkost
Essplätze	$10+0,25*\text{Essplätze}$	$15+0,5*\text{Essplätze}$	$20+0,5*\text{Essplätze}$
10	12,5	20	25
11	12,75	20,5	25,5
12	13	21	26
13	13,25	21,5	26,5
14	13,5	22	27
15	13,75	22,5	27,5
16	14	23	28
17	14,25	23,5	28,5
18	14,5	24	29
19	14,75	24,5	29,5
20	15	25	30
21	15,25	25,5	30,5
22	15,5	26	31
23	15,75	26,5	31,5
24	16	27	32
25	16,25	27,5	32,5
26	16,5	28	33
27	16,75	28,5	33,5
28	17	29	34
29	17,25	29,5	34,5
30	17,5	30	35
31	17,75	30,5	35,5
32	18	31	36
33	18,25	31,5	36,5

34	18,5	32	37
35	18,75	32,5	37,5
36	19	33	38
37	19,25	33,5	38,5
38	19,5	34	39
39	19,75	34,5	39,5
40	20	35	40
41	20,25	35,5	40,5
42	20,5	36	41
43	20,75	36,5	41,5
44	21	37	42
45	21,25	37,5	42,5
46	21,5	38	43
47	21,75	38,5	43,5
48	22	39	44
49	22,25	39,5	44,5
50	22,5	40	45
51	22,75	40,5	45,5
52	23	41	46
53	23,25	41,5	46,5
54	23,5	42	47
55	23,75	42,5	47,5
56	24	43	48
57	24,25	43,5	48,5
58	24,5	44	49
59	24,75	44,5	49,5
60	25	45	50
61	25,25	45,5	50,5
62	25,5	46	51
63	25,75	46,5	51,5
64	26	47	52
65	26,25	47,5	52,5
66	26,5	48	53
67	26,75	48,5	53,5
68	27	49	54
69	27,25	49,5	54,5
70	27,5	50	55

71	27,75	50,5	55,5
72	28	51	56
73	28,25	51,5	56,5
74	28,5	52	57
75	28,75	52,5	57,5
76	29	53	58
77	29,25	53,5	58,5
78	29,5	54	59
79	29,75	54,5	59,5
80	30	55	60
81	30,25	55,5	60,5
82	30,5	56	61
83	30,75	56,5	61,5
84	31	57	62
85	31,25	57,5	62,5
86	31,5	58	63
87	31,75	58,5	63,5
88	32	59	64
89	32,25	59,5	64,5
90	32,5	60	65
91	32,75	60,5	65,5
92	33	61	66
93	33,25	61,5	66,5
94	33,5	62	67
95	33,75	62,5	67,5
96	34	63	68
97	34,25	63,5	68,5
98	34,5	64	69
99	34,75	64,5	69,5
100	35	65	70
101	35,25	65,5	70,5
102	35,5	66	71
103	35,75	66,5	71,5
104	36	67	72
105	36,25	67,5	72,5
106	36,5	68	73
107	36,75	68,5	73,5

108	37	69	74
109	37,25	69,5	74,5
110	37,5	70	75
111	37,75	70,5	75,5
112	38	71	76
113	38,25	71,5	76,5
114	38,5	72	77
115	38,75	72,5	77,5
116	39	73	78
117	39,25	73,5	78,5
118	39,5	74	79
119	39,75	74,5	79,5
120	40	75	80
121	40,25	75,5	80,5
122	40,5	76	81
123	40,75	76,5	81,5
124	41	77	82
125	41,25	77,5	82,5
126	41,5	78	83
127	41,75	78,5	83,5
128	42	79	84
129	42,25	79,5	84,5
130	42,5	80	85
131	42,75	80,5	85,5
132	43	81	86
133	43,25	81,5	86,5
134	43,5	82	87
135	43,75	82,5	87,5
136	44	83	88
137	44,25	83,5	88,5
138	44,5	84	89
139	44,75	84,5	89,5
140	45	85	90
141	45,25	85,5	90,5
142	45,5	86	91
143	45,75	86,5	91,5
144	46	87	92

145	46,25	87,5	92,5
146	46,5	88	93
147	46,75	88,5	93,5
148	47	89	94
149	47,25	89,5	94,5
150	47,5	90	95
151	47,75	90,5	95,5
152	48	91	96
153	48,25	91,5	96,5
154	48,5	92	97
155	48,75	92,5	97,5
156	49	93	98
157	49,25	93,5	98,5
158	49,5	94	99
159	49,75	94,5	99,5
160	50	95	100
161	50,25	95,5	100,5
162	50,5	96	101
163	50,75	96,5	101,5
164	51	97	102
165	51,25	97,5	102,5
166	51,5	98	103
167	51,75	98,5	103,5
168	52	99	104
169	52,25	99,5	104,5
170	52,5	100	105
171	52,75	100,5	105,5
172	53	101	106
173	53,25	101,5	106,5
174	53,5	102	107
175	53,75	102,5	107,5
176	54	103	108
177	54,25	103,5	108,5
178	54,5	104	109
179	54,75	104,5	109,5
180	55	105	110
181	55,25	105,5	110,5

182	55,5	106	111
183	55,75	106,5	111,5
184	56	107	112
185	56,25	107,5	112,5
186	56,5	108	113
187	56,75	108,5	113,5
188	57	109	114
189	57,25	109,5	114,5
190	57,5	110	115
191	57,75	110,5	115,5
192	58	111	116
193	58,25	111,5	116,5
194	58,5	112	117
195	58,75	112,5	117,5
196	59	113	118
197	59,25	113,5	118,5
198	59,5	114	119
199	59,75	114,5	119,5
200	60	115	120

Anlieferung (reine Ausgabe): Grundsocket 10 h + (pro Essplatz 0,25 h)

Tiefkühl-/Fertigkost + ergänzende Frischkost: Grundsocket 15 h + (pro Essplatz 0,5 h)

Frischkost: Grundsocket 20 h + (pro Essplatz 0,5 h)

Für Zwischenmahlzeiten zusätzlich bis zu 2,5 Stunden pro Woche (Verankerung in Konzeption)